



# Konzept eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für Brandenburg

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Landtag Brandenburg

## Inhalt

Impressum . . . . .	2
Einleitung . . . . .	3
Arbeitslosigkeit in Brandenburg. . . . .	3
ÖBS - was ist das? . . . . .	4
Zielgruppe des ÖBS . . . . .	5
Finanzierung des ÖBS in Brandenburg. . . . .	6
Kommunalkombi. . . . .	7
Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16e SGB II. . . . .	8
Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante . . . . .	9
Zielvorstellung: 15.000 Stellen im ÖBS . . . . .	10
Kontakt, Hinweise und Anregungen an: . . . . .	11
<a href="http://www.dielinke-fraktion.brandenburg.de">www.dielinke-fraktion.brandenburg.de</a> . . . . .	11

## Impressum

Herausgeber: DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg,  
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam

V.i.S.d.P.: Christian Görke, Parlamentarischer Geschäftsführer

Bilder: time/Quelle PHOTOCASE, Fraktion DIE LINKE

Redaktion: Wolfgang Erlebach, Stefan Schwartz

Satz & Gestaltung: Detlef Janson

Druck: Fraktion DIE LINKE

Auflage: 300

Redaktionsschluss: 31. August 2009

# Einleitung

Fast 200.000 Menschen in Brandenburg sind erwerbslos, viele von ihnen seit Jahren. Rund zwei Drittel der Brandenburger Erwerbslosen sind auf Hartz IV-Leistungen angewiesen.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird die Zahl der Arbeitslosen in den nächsten Jahren weiter in die Höhe treiben, wenn die Kurzarbeiterregelungen auslaufen und die Absatzschwierigkeiten der exportorientierten gewerblichen Wirtschaft auf die Zulieferer und die im Umfeld angesiedelten Dienstleistungsbereiche weiter durchschlägt. Aber die Krise wird den Brandenburger Arbeitsmarkt auf Dauer nicht verschonen. Unabhängig von der konjunkturellen Lage gibt es in Brandenburg einen hohen Sockel an struktureller Arbeitslosigkeit mit einem hohen Anteil Langzeitarbeitsloser. Gleichzeitig existiert ein hoher Bedarf an gesellschaftlich notwendiger Arbeit. Dort muss Arbeitsmarktpolitik ansetzen. Deshalb werden wir einen Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einführen.

## Arbeitslosigkeit in Brandenburg

Berichtsmonat: März 2009

<b>Entwicklung der Arbeitslosigkeit</b>	<b>Okt 2008</b>	<b>Nov 2008</b>	<b>Dez 2008</b>	<b>Jan 2009</b>	<b>Feb 2009</b>	<b>Mrz 2009</b>
Arbeitslose insgesamt	157.575	156.771	162.217	183.261	185.566	184.152
davon: im Rechtskreis SGB III	46.946	47.599	51.442	65.402	65.431	62.891
im Rechtskreis SGB II	110.629	109.172	110.775	117.859	120.135	121.261
dav. ARGE / getrennte Trägerschaft	73.482	72.450	73.576	79.219	81.265	82.406
zugelassene kommunale Träger	37.147	36.722	37.199	38.640	38.870	38.855
Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	29,8	30,4	31,7	35,7	35,3	34,2
Anteil Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	70,2	69,6	68,3	64,3	64,7	65,8

Quelle: BA-Statistik

# ÖBS - was ist das?

Viele der auf Hartz-IV Angewiesenen haben kaum eine Perspektive auf einen beruflichen Einstieg oder Neubeginn. Etliche müssen sich von einem Ein-Euro-Job zum nächsten hangeln. Ihre Kompetenzen und Erfahrungen finden kaum Verwendung. Gleichzeitig gibt es in Brandenburg eine Menge Arbeit, die nicht erledigt wird. Zum Beispiel, weil sie sich für private Unternehmen nicht rechnet oder weil der Staat nicht zuständig ist. In diesem Bereich - zwischen Markt und Staat - wollen wir in Brandenburg einen Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) einrichten, in dem gesellschaftlich sinnvolle und notwendige Arbeit organisiert und verrichtet wird und sich Langzeitarbeitslose eine neue Perspektive aufbauen können.

Das schafft Raum für gesellschaftliche Selbstorganisation z.B. von Bürgerinitiativen, Sozialberatungen, soziokulturelle Zentren, Mobilitätshilfen für ältere oder Menschen mit Behinderungen u.v.a.m. Nicht alles, was gesellschaftlich notwendig oder für ein friedliches Zusammenleben wünschenswert ist, muss staatlich organisiert werden, aber es soll gesellschaftlich finanziert werden. Dafür möchten wir den ÖBS nutzen.

Hier bringen wir den Bedarf an gesellschaftlich notwendiger Arbeit mit der bei den Erwerbslosen brachliegenden Kompetenz und ihren Erfahrung zusammen. Das ist eine klassische win-win-Situation für Erwerbslose und für die Gesellschaft.

Handlungsfelder, in denen ÖBS-Projekte u.a. denkbar sind:

- Unterstützung soziokultureller Infrastruktur / Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Förderung von kultureller Bildung
- Mobilitätsunterstützung einer älter werdenden Gesellschaft
- Sportförderung
- Umwelt- und Naturschutzaufgaben
- Frauenberatungsstellen
- Integrationsarbeit

Welche Projekte in welchen Handlungsfeldern stattfinden, sollen die Kreise und Gemeinden entsprechend den Bedürfnissen und Notwendigkeiten vor Ort festlegen. Dabei regen wir an, in den Städten und Gemeinden Beiräte zu schaffen, die die vor Ort wesentlichen Handlungsfelder identifizieren und Kriterien für die Auswahl der in Frage kommenden Projekte vereinbaren. Betroffene erhalten ein Vorschlagsrecht für Projekte.

Ein wesentliches Kriterium für ÖBS-Projekte ist, dass sie keine regulären Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt verdrängen, sondern zusätzlich zu den bestehenden Arbeitsverhältnissen vor Ort eingerichtet werden.

In den Beiräten sollen neben der Gemeinde, der Stadt, dem Kreis auch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Agentur für Arbeit, die Kammern, Gewerkschaften, und wichtige gesellschaftliche Organisationen vor Ort (gemeinnützige Vereine, Wohlfahrtsverbände) eingebunden sein.



ÖBS Projekt Unterstützung Breitensport - hier Kinder- und Jugendsport

## Zielgruppe des ÖBS

Mittelfristig sollen alle Erwerbslosen die Chance auf Stellen im ÖBS bekommen, unabhängig von ihrem Status. Unter Hartz-IV-Bedingungen richtet er sich zunächst aber an alle Erwerbslosen, die auf absehbare Zeit kaum Chancen auf Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt haben und Arbeitslosengeld II beziehen.

Beschäftigungsverhältnisse im ÖBS müssen **existenzsichernd, sozialversicherungspflichtig** und **freiwillig** sein.

Das bedeutet unter den gegenwärtigen Bedingungen, dass das monatliche Entgelt mindestens 1.400 Euro Arbeitnehmer-Brutto (AN-Brutto) oder 8 Euro die Stunde als Einstieg umfassen muss, es sei denn, die tarifliche Entlohnung für die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse liegt höher.

# Finanzierung des ÖBS in Brandenburg

Zur Finanzierung des ÖBS wollen wir mittelfristig die Gelder einsetzen, die jetzt für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit verwandt werden. Deshalb fordern wir vom Bund, dass er die Möglichkeit schafft, die unterschiedlichen Kosten zu bündeln und über Mittel des Landes, der Kreise, der Kommunen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) mindestens auf die existenzsichernde Höhe von 1.400 Euro AN-Brutto im Monat aufzustocken.



ÖBS Projekt - hier Unterstützung Schulsozialarbeit

Bis zur Umsetzung dieser Forderung nutzen wir die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie kommunale, ESF- und Landesmittel, um die Stellen im ÖBS nach Tarif mindestens aber in Höhe von 1.400 Euro AN-Brutto zu finanzieren. Voraussetzung für die Zahlung der Landesmittel ist die Einhaltung des Mindestlohniveaus.

Dazu kommen derzeit im Wesentlichen drei arbeitsmarktpolitische **Instrumente/Programme** in Frage:

## Kommunalkombi

**Voraussetzungen:** 12 Monate Erwerbslosigkeit; Meldung in einem Kommunalkombi-berechtigten Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt: Barnim, Brandenburg an der Havel, Cottbus, Elbe-Elster, Frankfurt (Oder), Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming, Uckermark

**Dauer:** Dreijährige Förderung ohne Möglichkeit der Verlängerung - bezahlt wird nach Tarif. Dieses Programm läuft nach derzeitigem Stand Ende 2009 aus. Beantragte Stellen müssen spätestens am 4.12.2009 beginnen. Problematisch an diesem Programm ist, dass der Bund lediglich von 30-Stunden-Stellen im Niedriglohn-Bereich ausgeht. Deshalb hat er seinen Beitrag auf 50% des AN-Bruttos, maximal aber auf 500 Euro plus 200 Euro Sozialversicherungsbeiträge begrenzt. Für über 50-jährige zahlt der Bund 100 Euro mehr. Im ÖBS muss die Bezahlung aber tarifgerecht, mindestens aber existenzsichernd sein. Deshalb ist der Kommunalkombi für die Kommunen ein teures Instrument.

### Beispiel auf der Basis des geforderten Mindestlohns von 8 Euro die Stunde bzw. 1.400 Euro im Monat, Arbeitnehmer über 50 Jahre

Kosten pro Förderfall	monatlich
AN-Brutto	1.400,00 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung*	290,50 €
Durchführungskosten (Sachkosten, Berufsgenossenschaft, usw.)	140,00 €
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>1.830,50 €</b>

\* Bei dem derzeit geltenden Krankenversicherungs-Beitragsatz von 15,5 %

Finanzierung pro Förderfall	monatlich
Bundeszuschuss 500 EURO + 100 EURO bei über 50-jährigen	600,00 €
Bundeszuschuss Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	200,00 €
Landeszuschuss	365,50 €
Finanzierungsanteil Kreis/Kreisfreie Stadt KdU*	192,00 €
Finanzierungsanteil Gemeinde bzw. Träger	473,00 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>1.830,50 €</b>

\* Durchschnittswert der Kosten der Unterkunft (KdU) in Brandenburg 260 Euro, davon kommunaler Anteil 76%

Förderfallkosten pro Jahr aus Landesmitteln: 365,50 Euro x 12 Monate = 4.386 Euro

Abhängig von der geforderten Qualifikation können die tariflichen Lohnkosten höher liegen. Das ist gegebenenfalls durch eine reduzierte Arbeitszeit auszugleichen.

## Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16e SGB II

Der Bund hat das Instrument ursprünglich als Lohnkostenzuschuss geschaffen. Diesen sollen in erster Linie Unternehmen nutzen, die bereit sind, Langzeiterwerbslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen einzustellen. Tatsächlich machen private Unternehmen kaum von diesem Instrument Gebrauch.

In Berlin<sup>1</sup> wird das Instrument vor allem zur ÖBS-Finanzierung genutzt. Dabei gelten die einschlägigen Tarifverträge bzw. ortsüblichen Löhne als Grundlage zur Feststellung der Bezahlung der Beschäftigten, mindestens aber der Mindestlohn von 7,50 die Stunde bzw. 1.300 Euro im Monat.

### Beispiel auf der Basis des geforderten Mindestlohns von 8 Euro die Stunde bzw. 1.400 Euro im Monat

Kosten pro Förderfall	monatlich
Monatslohn AN-Brutto	1.400,00 €
AG-Anteil SV (ohne Arbeitslosenversicherung)	271,60 €
Weitere Durchführungskosten	140,00 €
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>1.811,60 €</b>

Finanzierung pro Förderfall	monatlich
Bundeszuschuss 75% (1050 €) Lohnkosten und 75% SV-Anteile (203,70€)	1.253,70 €
Zuschuss der Kreise über eingesparte KdU	192,40 €
Landeszuschuss	365,50 €
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>1.811,60 €</b>

Förderfallkosten pro Jahr aus Landesmitteln:  $365,50 \times 12 = 4.386$  Euro

<sup>1</sup> Das rot-rot-regierte Berlin ist das einzige Bundesland, das bislang einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor eingerichtet hat, in dem mit den verfügbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen wurden.

## Jahreskosten pro Förderfall im Vergleich beim Mindestlohn 1.400 Euro AN-Brutto

	Bundes- zuschuss	Landes- zuschuss	Kreis- zuschuss	Kommunale Zuschüsse einschl. Eigenmittel der Träger
Kommunalkombi	9.600,00 €* 9.600,00 €	4.386,00 €	2.308,80 €	5.676,00 €
BEZ § 16 e SGB II	15.044,40 €	4.386,00 €	2.308,80 €	-

\* bei der Förderung von über 50 jährigen. Bei unter 50 jährigen vermindert sich der Zuschuss des Bundes um 100 Euro pro Monat

## Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante

Ein drittes arbeitsmarktpolitisches Instrument, das als Finanzierung für den ÖBS in Frage kommt, ist die Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante. Dieses Instrument wird voraussichtlich in erster Linie als Ersatz für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen genutzt werden und ist eher kurzfristig angelegt. Allerdings ist eine Befristung nicht mehr vorgeschrieben, weil die Arbeitslosenversicherungspflicht entfallen ist. Damit sind diese Arbeitsverhältnisse nicht mehr voll sozialversicherungspflichtig. Sie sind aber als drittes Instrument im ÖBS einsetzbar, vorausgesetzt, sie werden als überjährige Arbeitsverhältnisse mindestens zu Mindestlohnhöhe akzeptiert. Das bedeutet, das Instrument ist nur als zusätzliches Instrument geeignet, wenn alle anderen Instrumente nicht anwendbar sind.



# Zielvorstellung: 15.000 Stellen im ÖBS

DIE LINKE strebt die Schaffung von bis zu 15.000 Stellen im ÖBS an. Werden diese Stellen mit den gegenwärtig verfügbaren Instrumenten ganzjährig finanziert, wird der Landeshaushalt mit rund 44 Mio. Euro belastet. Im ersten Schritt werden zunächst rund 5.000 Stellen eingerichtet und sukzessive weiter ausgebaut.

Die Kreise steuern die von ihnen eingesparten Kosten der Unterkunft zur Finanzierung der ÖBS-Stellen bei, unabhängig vom Instrument, das zur Finanzierung der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse genutzt wird.

Die Kommunen werden in die Finanzierung von ÖBS-Stellen mittels Kommunalkombi eingebunden, wobei ihre Belastung abhängig ist von der Höhe der Eigenmittel, die Arbeitgeber bzw. Träger in die Finanzierung einbringen können.

Auf der anderen Seite kommt es zu Mehreinnahmen in den Kassen der sozialen Sicherungssysteme und bei der Einkommenssteuer. Beides kommt allerdings nicht unmittelbar dem Land bzw. den Kommunen zu Gute, zumal das Einkommenssteueraufkommen nach Abzug des Arbeitnehmerfreibetrages nicht sehr hoch sein wird.

Quantitativ und fiskalisch nicht oder nur schwer errechnen lässt sich indessen der gesellschaftliche Mehrwert, der aus der Arbeit im ÖBS erwächst. Aus einer Beschäftigung im ÖBS ergeben sich realistische Chancen, sich neue Perspektiven zu erarbeiten. In vielen Projekten ist ein hoher Anteil Frauen beschäftigt. Etliche der ÖBS-Projekte werden sich auf längere Sicht selber tragen können, etwa weil sie einen Bedarf geweckt haben, aus dem sich Einnahmen erzielen lassen. Und der gesellschaftliche Zusammenhalt wächst, wenn für ihn gearbeitet und investiert wird - das wiederum sorgt für eine gute Lebensqualität in Brandenburg. Und die nutzt allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern.

## **Kontakt, Hinweise und Anregungen an:**

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg,  
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam

### **Arbeitskreis**

**Sozial-, Gesundheits-, Senioren-, Familien- und Gleichstellungspolitik**

Telefon: 0331 / 966 15 32

E-Mail: wolfgang.erlebach@dielinke-fraktion.brandenburg.de

### **Arbeitskreis**

**Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Verkehr, Landwirtschaft, ländlicher Raum, Umwelt**

Telefon: 0331 / 966 15 50

E-Mail: stefan.schwartz@dielinke-fraktion.brandenburg.de

**[www.dielinke-fraktion.brandenburg.de](http://www.dielinke-fraktion.brandenburg.de)**

**DIE LINKE: Für gute Arbeit und  
einen gesetzlichen Mindestlohn**

[www.dielinke-fraktion.brandenburg.de](http://www.dielinke-fraktion.brandenburg.de)

DIE LINKE Fraktion im Landtag Brandenburg  
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam